

**Vorläufiges Abstimmungsergebnis**  
**der Abstimmung zum Bürgerentscheid**  
**„Kein Baugebiet Nordrade“**  
**in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee am 25. Oktober 2020**

Es wurde über folgende Frage abgestimmt:

**Sind Sie dafür, dass**

- **Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee für den Bereich „nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese“ vom 18.02.2020 aufgehoben wird, und dass**
- **der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Baugebiet Nordrade“ für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese“ in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee vom 18.02.2020 aufgehoben wird?**

Ja     Nein

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungs- berechtigte	20 % der Abstimmungs- berechtigten	Abstimmende insgesamt	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen insgesamt	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
<b>415</b>	<b>83</b>	<b>306</b>	<b>2</b>	<b>304</b>	<b>101</b>	<b>203</b>

Gem. § 16 g Abs. 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat die Gemeindevertretung oder der zuständige Ausschuss die Angelegenheit zu entscheiden.